

Ebelfeldschule 3137

Praunheimer Hohl 4 - 60488 Frankfurt
Tel.: 069-21235598 - Fax: 069-21230195
poststelle.ebelfeldschule@stadt-frankfurt.de



Frankfurt, 23.04.2020

Corona-Hygieneplan der Ebelfeldschule

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Materialräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Infektionsschutz in den Pausen
5. Infektionsschutz beim Sport- und Musikunterricht
6. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf
7. Wegeführung
8. Konferenzen und Versammlungen
9. Meldepflicht

Allgemeinbildende Schulen verfügen nach § 36 i. V. m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) über einen schulischen Hygieneplan, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Schülerinnen und Schüler und aller an Schule Beteiligten beizutragen.

Die Schulleitung, sowie Pädagoginnen und Pädagogen gehen dabei mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen.

Der Unterricht wird genutzt, um den Schülerinnen und Schülern die wichtigsten Prinzipien des Hygiene-Verhaltens nahezubringen. Hierzu gehört insbesondere, die Sinnhaftigkeit der Abstandsregelungen zu erläutern, sowie die Vermittlung der Händehygiene und der Husten- und Niesetikette.

Zusätzlich wird die Bedeutung des Schutzes anderer Personen im familiären Umfeld, insbesondere, wenn diese zu den anfälligen Risikogruppen gehören, Gegenstand des Unterrichts sein. Dabei muss die Verantwortung jedes Einzelnen für den Schutz der Anderen verdeutlicht werden.

Alle Beschäftigten der Schulen, die Schulträger, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert-Koch-Instituts zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen wird das Personal, die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten unterrichtet.

1. Persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen sind:

Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) auf jeden Fall zu Hause bleiben.

Im Falle einer akuten Erkrankung in der Schule soll, soweit vorhanden, ein Mund-Nasen-Schutz angelegt und die betroffene Person unverzüglich in einen eigenen Raum, möglichst in einen speziell einzurichtenden und grundsätzlich bereitzustellenden Absonderungsraum gebracht werden. Es folgt so schnell wie möglich eine Freistellung und bei Minderjährigen die Abholung durch die Eltern.

Mindestens 1,50 Meter Abstand zu anderen Menschen halten.

Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.

Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.

Gründliche Händehygiene (z.B. nach dem Betreten der Schule, vor und nach dem Essen, vor und nach dem Toilettengang und vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske).

Die Händehygiene erfolgt durch:

- a) Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) oder, falls nicht möglich,
- b) Händedesinfektion: Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de).

Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.

Husten- und Nies- Etikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

Das RKI empfiehlt ein generelles Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) Mit einer solchen Alltagsmaske (textile Bedeckung, Barriere, Behelfsmaske, Schal, Tuch) können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. Im Unterricht ist das Tragen von Masken bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich. Trotz Maske sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, zwingend weiterhin einzuhalten (s. auch Anhang: Hinweise zum Umgang mit den Behelfs-/Alltagsmasken).

In jedem Klassenzimmer hängen die Regeln zum richtigen Händewaschen, auf die die Kinder immer wieder von den Lehrkräften hingewiesen werden müssen. Diese Belehrung wird im Klassenbuch dokumentiert werden.

2. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Schulbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Tische in den Klassenräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden.

Abhängig von der Größe des Klassenraums sind das in der Ebfeldschule 10 Schülerinnen und Schüler.

Die Sitzordnungen sind so gestaltet, dass kein Face-to-Face-Kontakt besteht. Eine Partner- oder Gruppenarbeit erfolgt nicht.

Der Wechsel von Klassenräumen wird soweit irgend möglich vermieden.

Eine Raumlufedesinfektion wird nicht durchgeführt.

Vor Unterrichtsbeginn lüftet die Lehrkraft ausreichend durch Stoßlüftung. Spätestens nach jeder Unterrichtsstunde und in den Hofpausen ist in den Klassenräumen eine ausreichende Lüftung durch Querlüftung/Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster/Türen über mehrere Minuten vorzunehmen.

Um die Abstandsregelungen einhalten zu können, ist der gleichzeitige Aufenthalt des pädagogischen Personals im Lehrerzimmer an unserer Schule auf 6 Personen begrenzt. Der Kopierraum darf im Höchstfall von 2 Personen gleichzeitig genutzt werden.

In allen Räumen der Schule stehen Handdesinfektion, Flächendesinfektion, Einmalhandtücher, Küchenrollen und Handschuhe für die Lehrkraft zur Verfügung.

Für die Durchführung von dringend erforderlichen Konferenzen, Arbeitsgruppen, welche 6 Personen übersteigen nutzen wir die Kleine Turnhalle um die Abstandsregelungen einhalten zu können unter Beachtung der ausgewiesenen Bestimmungen des Gesundheitsamtes.

3.Hygiene im Sanitärbereich

In allen Toilettenräumen sind ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt welche regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorhanden.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion mit einem Desinfektionsmittel getränktem Einmaltuch erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

Die Benutzung der Toilettenräume erfolgt nur einzeln.

4.Infektionsschutz in den Pausen

In den Pausen ist gewährleistet, dass Abstand gehalten wird. Versetzte Pausenzeiten vermeiden, dass zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich die Sanitärräume aufsuchen. Aufsichtspflichten werden im Hinblick auf veränderte Pausensituationen angepasst (geöffnete Fenster, körperliche Auseinandersetzungen zwischen Schülerinnen und Schülern, schlecht einsehbare Bereiche auf dem Schulgelände).

5. Infektionsschutz beim Sport- und Musikunterricht

Bis auf Weiteres findet an der Ebfeldschule kein Musikunterricht und kein Sportunterricht statt. Hier werden die Regelungen entsprechend dem jeweiligen aktuellen Stand angepasst.

6. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher (siehe Hinweise des Robert-Koch-Instituts: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html).

Diese Personen sind von der Präsenzplicht befreit.

7. Wegeführung

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und in die Schulhöfe gelangen.

Der Zugang zu den Klassenräumen erfolgt für die Klassen mit Garten durch diesen, die oberen Klassen nutzen die Flure.

Auf dem Schulhof befinden sich Aufstellmarkierungen/ Abstandsmarkierungen, welche von allen beachtet werden müssen.

8. Konferenzen und Versammlungen und Elterngespräche

Konferenzen, Versammlungen und Elterngespräche werden auf das notwendige Maß begrenzt. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten. Video- oder Telefonkonferenzen sind zu bevorzugen. Entsprechende Angebote werden unter <https://djaco.bildung.hessen.de/> beschrieben.

Klassen- und Kurselternversammlungen dürfen nur abgehalten werden, wenn sie unabdingbar sind. Besondere Regelungen der maßgeblichen Verordnung z.B. für die Wahl zu den Elternvertretungen zu befristeten Möglichkeiten von Beschlussfassungen in elektronischer Form oder mittels Videokonferenz werden beachtet.

Stattfindende notwendige Konferenzen, Versammlungen und Elterngespräche werden im Sekretariat mit Ort, Zeitpunkt, Zeitdauer sowie betreffenden Personen für eine eventuelle Nachverfolgung gemeldet.

9. Meldepflicht

Der Verdacht einer Erkrankung und das Auftreten von COVID-19-Fällen in Schulen wird dem Gesundheitsamt und dem Staatlichen Schulamt unverzüglich gemeldet.

10. Allgemeines

Der Hygieneplan steht dem örtlichen Gesundheitsamt auf Wunsch zur Verfügung.